

## **Maßnahmenvorschläge**

### **1. Akquise neuer Vollzeitpflegebewerber/innen**

Die Kooperation mit der Pressestelle des Landratsamts soll verstärkt werden, um eine systematische und gezielte Werbung und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Vollzeitpflege zu erreichen und die Bewerberzahlen möglichst wirksam zu erhöhen. Darüber hinaus soll überprüft werden, ob für die verstärkt erforderliche Werbung gegebenenfalls Mittel gemeinnütziger Stiftungen zur Verfügung gestellt werden, und ob regionale Kooperationen mit dem Ziel einer wirksameren Öffentlichkeitsarbeit im Vollzeitpflegebereich mit den Jugendbehörden benachbarter Kreise möglich sind.

### **2. Verbesserung der finanziellen Leistungen für Vollzeitpflegefamilien**

Die laufende monatliche Pauschale wird ab 01.01.2015 von 25,- EUR auf 100,- EUR erhöht (s. Anlage 4, Tabelle 2, Ziffer 1). Die Erhöhung verursacht voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 140.000 EUR jährlich (ca. 152 Fälle x 75,- EUR x 12 Monate).

Die Bekleidungsgrundausstattungspauschale wird ab 01.01.2015 auf 500,- EUR erhöht und ohne Antrag mit dem ersten Pflegegeld ausbezahlt. Die bislang bestehende Altersdifferenzierung wird gestrichen (s. Anlage 4, Tabelle 2, Ziffer 2). Die Erhöhung auf 500,- EUR verursacht voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 4.400 EUR jährlich (ca. 22 Neufälle x ca. 200,- EUR).

Die Einrichtungsbeihilfe wird ab 01.01.2015 von 1.023,- EUR auf 1.800,- EUR erhöht und bei Aufnahme eines Pflegekindes ohne Antrag und Ablauffrist gewährt (s. Anlage 4, Tabelle 2, Ziffer 3). Die Erhöhung auf 1.800,- EUR ab 1.01.2015 verursacht voraussichtlich Mehrkosten in Höhe von ca. 17.000 EUR jährlich (ca. 22 Neufälle x ca. 777,- EUR).

Die sogenannte Anschaffungspauschale wird ab 01.01.2015 gestrichen (s. Anlage 4, Tabelle 2, Ziffer 4). Dies ist voraussichtlich kaum kostenwirksam, weil die Anschaffungspauschale bislang nur selten in Anspruch genommen wurde.

Schulgeld soll künftig in besonders begründeten Ausnahmefällen übernommen werden. Beispiele: Eltern sind Anthroposophen; eigene Kinder der Pflegeeltern besuchen Waldorfschule; E-Schulbesuch ist durch Waldorfschule vermeidbar.

### **3. Verbesserung bei Vollzeitpflege-plus**

Die Zeiten für Anfahrt und Rückfahrt einer VZPplus-Honorarkraft werden als Arbeitszeit anerkannt, – die VZPplus-Einsätze dementsprechend bis 01.01.2015 umgestellt. Auf der Grundlage der zum 30.06.2014 laufenden 25 VZPplus-Einsätze verursacht diese Veränderung der Abrechnungsmodalitäten Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich ca. 18.000 EUR jährlich. Diese Kosten werden als sonstige ordentliche Aufwendungen über das Produktsachkonto abgegolten.

#### **4. Weiterentwicklung der Konzeption Vollzeitpflege**

Zeitnahe Bildung eines Themenkreises Vollzeitpflege (insbesondere mit Sozialem Dienst und Fachdienst Vollzeitpflege). Der Themenkreis soll die bestehende Konzeption und sonstige Vorgaben für den Bereich Vollzeitpflege überprüfen. Er soll sich insbesondere mit den bestehenden Strukturen, Kommunikations- und Entscheidungswegen, Zuständigkeiten und der Aufgabenverteilung beschäftigen.

Der Themenkreis soll auch grundsätzlichen und weiterreichenden konzeptionellen Entwicklungsbedarf in der Vollzeitpflege klären und geeignete Veränderungsvorschläge erarbeiten und vorbereiten. Die Leitung und Moderation soll durch eine erfahrene und sachkompetente Person von außen gewährleistet werden.